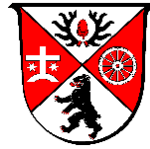


21. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung



Am Dienstag, 28.11.2023, um 19:30 Uhr, findet in der Sporthalle Rothenberg, Landwehrstraße 46, 64760 Oberzent, die 21. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

Teil I

1. **Begrüßung**
2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
3. **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**
4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
5. **Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden**
6. **Anfragen gem. § 16 der Geschäftsordnung**
7. **Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines Stadtrates/Stadträtin**
8. **Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des Stadtbrandinspektors sowie der beiden stellv. Stadtbrandinspektoren der Stadt Oberzent und Entlassung des bisherigen stellv. Stadtbrandinspektors**

Teil II

Block A (ohne Aussprache, Abstimmung im Block)

9. **Bericht zum Haushaltsvollzug der Stadt Oberzent, gem. § 28 (1) GemHVO, Stichtag: 31.10.2023**
hier: Kenntnisnahme
10. **§ 100 HGO–Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Beschaffung 180 Stück Feuerwehrstiefel Form D**
hier: Bestätigung des Magistratsbeschlusses

Block B (mit Aussprache)

11. **Waldwirtschaftsplan 2024**
hier: Beratung und Beschlussfassung
12. **Rurasmus**
hier: Beratung und Beschlussfassung
13. **Gemeindepfleger*in**
hier: Beratung und Beschlussfassung
14. **Anträge aus den Fraktionen**
 - 14.1 Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP v. 09.11.2023
Vereine mit eigenen Turnhallen benötigen eine sofortige Unterstützung der Stadt Oberzent

Oberzent, 21.11.2023
Dirk Daniel Zucht, Stadtverordnetenvorsteher

Niederschrift

-Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent-



21. Sitzung am Dienstag, 28.11.2023

Ort: Sporthalle Rothenberg, Landwehrstraße 46, 64760 Oberzent
Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Tagesordnung

Teil I

1. **Begrüßung**
2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
3. **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**
4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
5. **Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden**
6. **Anfragen gem. § 16 der Geschäftsordnung**
7. **Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines Stadtrates/Stadträtin**
8. **Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des Stadtbrandinspektors sowie der beiden stellv. Stadtbrandinspektoren der Stadt Oberzent und Entlassung des bisherigen stellv. Stadtbrandinspektors**

Teil II

Block A (ohne Aussprache, Abstimmung im Block)

9. **Bericht zum Haushaltsvollzug der Stadt Oberzent, gem. § 28 (1) GemHVO, Stichtag: 31.10.2023** (MI-67/2023)
hier: Kenntnisnahme
10. **§ 100 HGO–Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Beschaffung 180 Stück Feuerwehrstiefel Form D** (VL-147/2023)
hier: Bestätigung des Magistratsbeschlusses

Block B (mit Aussprache)

11. **Waldwirtschaftsplan 2024** (VL-163/2023)
hier: Beratung und Beschlussfassung
12. **Rurasmus** (VL-161/2023)
hier: Beratung und Beschlussfassung
13. **Gemeindepfleger*in** (VL-162/2023)
hier: Beratung und Beschlussfassung
14. **Anträge aus den Fraktionen**
- 14.1 Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP v. 09.11.2023 (AT-4/2023)
Vereine mit eigenen Turnhallen benötigen eine sofortige Unterstützung der Stadt Oberzent

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent

Überparteiliche
Wählergemeinschaft
Oberzent

Daub, Marcel
Foshag, Dominik
Friedrich, Wilfried
Helm, Konrad
Riesinger, Katharina
Dr. Schäffler, Achim
Poffo, Chris

Sozialdemokratische
Partei Deutschlands

Zucht, Dirk Daniel
Deutsch, Dominique
Heckmann, Brigitte
Holschuh, Rüdiger
Ihrig, Thomas
Lüb, Daniel
Preißendörfer, Peter

Stadtverordnetenvorsteher

Christlich Demokratische
Union

Barth, Johannes
Fiedler, Ralf
Knapp, Stefan
Schaller, Roland
Schmidt, Jürgen
Ullmann, Yannick
Gerbig, Walter

Freie Demokratische
Partei

Bechtold, André
Beck, Alexander
Löffler, Tim
Schwinn, Gerald
Leutz, Frank

ab TOP 8 Stadtrat

ab TOP 8 Stadtverordneter

BÜNDNIS 90 / DIE
GRÜNEN

Kowarsch, Horst
Väth, Thomas
Bühler-Kowarsch, Elisabeth

Schriftführung

Roßnagel, Karina

Verwaltung

Schäfer, Franzsika

Gemeindewahlleiterin

Weitere Teilnehmer (Magistrat)

Braun, Karlheinz

Haas, Jutta

Hinrichs-Braner, Anja

Sauer, Erik

Schwöbel-Rein, Dieter

Väth, Petra

vertritt Bgm. Kehrer

Weitere Teilnehmer (Ortsvorsteher)

Hofmann, Stefan

Löb, Patrick

Maurer, Simon

Nicht anwesend/Entschuldigt

Kehrer, Christian

von Falkenburg, Oliver

Dr. Assmann, André

Blutbacher, Jochen

Fichtel, Verena

Kollmer-Siefert, Nadja

Mester, Pia

Dr. Reuter, Michael

Scheuermann, Gerd

Schwöbel, Bettina

Weyrauch, Claus

Rebscher, Gerhard

Seeh, Klaus

Beisel, Jens

Brandel, Rudolf

Eckert, Jörg

Kuhlmann, Tobias

Menges, Martin

Neff, Marion

Platt-Rosbach, Gertrud

Scheuermann, Rico

Bürgermeister

Erster Stadtrat

Sitzungsverlauf

Teil I

1. Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Dirk Daniel Zucht eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:36 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Stadtrat Erik Sauer übernimmt in der heutigen Sitzung die Vertretung des Magistrates für Bürgermeister Kehrer.

Glückwünsche

Der Stadtverordnetenvorsteher übermittelt Glückwünsche an Gremienmitglieder, welche seit der letzten Sitzung (17.10.2023) Geburtstag hatten.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Dirk Daniel Zucht stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist, es sind 28 Mandatsträger*innen anwesend.

Auf Nachfrage des Stadtverordnetenvorstehers werden keine Einwände gegen die Tagesordnung angezeigt.

3. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Sitzungstermine 2024

Die Sitzungstermine für das nächste Jahr sind im Gremienportal eingestellt. Wie gewünscht wurden die Termine des Odenwälder Kreistages bei der Planung berücksichtigt, um Überschneidungen zu vermeiden. Sollten noch weitere Termine, z.B. der Ausschüsse notwendig sein, so kann die Planung angepasst oder ergänzt werden.

Fortbildung Stadtverordnetenvorsteher

Vom 20. bis 21.11.2023 hat Herr Zucht an einem Workshop für Stadtverordnetenvorsteher*innen teilgenommen. Thema war der Sitzungsablauf und Verfahren der Stadtverordnetenversammlung.

Neujahrsempfang 2024

Der Neujahrsempfang der Stadt Oberzent, findet am 21. Januar 2024 in der „Alten Turnhalle“ statt.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Windkraft

Am 22.11.2023 fand am Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel ein Erörterungstermin zum Verwaltungsstreitverfahren Stadt Oberzent ./ Land Hessen (RP Darmstadt und die Firma Juwi) statt. Das Verfahren betrifft den Bau von drei Windenergieanlagen im Bereich von Etzean. Weiterer Beteiligter war der Regionalverband Taunus, der ebenfalls Klage eingereicht hat. Im Termin wurden Fragen des Gerichts beantwortet sowie Fragen aus den Klageschriften. Eine Einigung konnte an dem Termin nicht erzielt werden. Das Gericht wird entsprechend zum Protokoll Hinweise und Empfehlungen aussprechen, die im Nachgang von den kommunalen Gremien beraten, bewertet und hierzu weitere Entscheidungen getroffen werden müssen.

5. Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden

Haupt- und Finanzausschuss gem. mit dem Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss

Der Ausschussvorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Ihrig berichtet aus der gemeinsamen Sitzung, stattgefunden am 22.11.2023.

Es erfolgten Informationen durch HessenForst zu den nachfolgenden Themen:

Waldwirtschaftsplan 2024

Forstamtsleiter Ronny Kolb informierte zum Waldwirtschaftsplan 2024. Der Plan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 172.873,00 €. Von den beiden Ausschüssen erfolgte hierzu eine empfehlende Beschlussfassung.

„Bautzen-Urteil“ und seine Folgen

Aufgrund eines Präzedenzfalles am Oberlandesgerichtes Bautzen, muss nun bei forstwirtschaftlichen Maßnahmen, die in Natura 2000-Gebieten durchgeführt werden, genau untersucht und bewertet werden, ob die geplante Maßnahme zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes des Schutzgebietes führen kann oder nicht. Ist die Maßnahme geeignet den Zustand erheblich zu beeinträchtigen, so ist diese der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) fristgerecht anzuzeigen und es ist ggf. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Das HMUKLV hat einen Erlass zum Umgang mit dem Bautzener Urteil für Hessen erlassen. Das Urteil und der Erlass haben Auswirkungen auf die Bewirtschaftung des städtischen Waldes. Im Rahmen der Einrichtung der Forsteinrichtung soll gewährleistet werden, dass die Umsetzung gemäß dem Erlass erfolgt. Maßnahmen sollen geprüft und mit der Oberen Naturschutzbehörde abgestimmt werden. Herr Kolb verweist darauf, dass auch die Privatwaldbesitzer betroffen sind.

Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Gefördert werden Maßnahmen eines klimaangepassten Waldmanagements, die über gesetzliche und über derzeit bestehende Zertifizierungskriterien hinausgehen. 12 Bewirtschaftungskriterien sind über einen Zeitraum von 10 bzw. 20 Jahren bindend, wenn die Förderung in Anspruch genommen wird. Nutzungsunterlassung auf 5% der Waldfläche ist für Privatwaldbesitzer ≥ 100 ha obligatorisch und muss für 20 Jahren gewährleistet werden. Zuwendung flächenbezogen von bis 100 €/ha möglich aber abhängig von der zuwendungsfähigen Waldfläche pro Betrieb, der Durchführung des 12. Kriteriums der Richtlinie (natürliche Waldentwicklung) und bereits gewährter öffentlicher Förderungen. Der Magistrat soll sich mit dem Thema befassen und die Gremien weiter informieren.

Forstrevier „Unter-Sensbach“

Des Weiteren stellte Herr Kolb den neuen Revierleiter „Unter-Sensbach“, Herrn Sebastian Heß, als Nachfolger von Herrn Kuhlmann vor.

Bericht zum Haushaltsvollzug der Stadt Oberzent

Die beiden Ausschüsse nehmen Kenntnis vom Bericht zum Haushaltsvollzug der Stadt Oberzent, gem. § 28 (1) GemHVO zum 31.10.2023.

Beschaffung 180 Stück Feuerwehrstiefel Form D

Die beiden Ausschüsse bestätigten den Magistrat in seinem Beschluss zur Beschaffung von 180 Stück Feuerwehrstiefel Form D.

Rurasmus

Zur Teilnahme der Stadt-Oberzent an der Initiative RURASMUS „Aufs-Land-Semester“, erteilten die beiden Ausschüsse ihre Empfehlung.

Gemeindepfleger*in

Von den beiden Ausschüssen wird die Initiative des Magistrates zur Teilnahme an dem Projekt begrüßt.

Antrag der SPD, CDU und FDP v. 02.11.2023

Der gemeinsame Antrag, wonach Vereine mit eigenen Turnhallen eine sofortige Unterstützung der Stadt Oberzent erhalten sollen, wurde zurückgestellt. Bis zum Ende des 1. Quartals 2024 sollen weitere Zahlen/Daten vorgelegt werden, um auf dieser Grundlage über den Antrag weiter zu beraten.

Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss

Aus der Sitzung des Sozial-, Kultur- und Tourismusausschusses vom 21.11.2023 berichtet der Ausschussvorsitzende Dirk Daniel Zucht.

Im Ausschuss erfolgte ein Bericht der Sozialverwaltung durch Frau Diana Zimmermann sowie dem Jugendpfleger René Tunn zu ihren jeweiligen Arbeitsfeldern.

Zum Thema Rurasmus erfolgte im Sozialausschuss eine empfehlende Beschlussfassung ebenso wurde die Initiative des Magistrates bzgl. der Etablierung eines*r Gemeindepflegers*in begrüßt.

Am Mittwoch, 13.12.2023 findet im Gasthaus „Zur Krone“ ein Treffen mit der Gastronomie der Stadt Oberzent statt, bzgl. der Entwicklung des Rundwanderweges von Gammelsbach zum Galgen in Beerfelden.

Im Rahmen der nächsten Sitzung des Sozialausschusses, am 23.01.2024 sollen die kulturell aktiven und interessierten Personen, bzw. Vereinsvorstände der Stadt Oberzent ein Forum zur Diskussion und zum gemeinsamen Austausch finden.

6. Anfragen gem. § 16 der Geschäftsordnung

Im Vorhinein der Sitzung hat sich der Ältestenrat besprochen, bzgl. einer heute kurzfristig eingereichten Anfrage aus der FDP Fraktion. Die Anfrage kann heute nicht beantwortet werden und wird zurückgestellt. Eine Beantwortung soll noch erfolgen.

7. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines Stadtrates/Stadträtin

Stadtrat Gerald Schwinn (FDP) hat mit Schreiben vom 30.10.2023 mitgeteilt, sein Mandat als Magistratsmitglied niederzulegen. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 13.11.2023 dem damit verbundenen Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zugestimmt. Mit Aushändigung der Entlassungsurkunde am 14.11.2023 ist Herr Schwinn aus dem Magistrat ausgeschieden.

In seiner Funktion als Wahlleiter zur Wahl des Magistrates stellt Stadtverordnetenvorsteher Dirk Daniel Zucht fest, dass Herr Alexander Beck, wohnhaft in Oberzent, Airlenbach, in den Magistrat nachrückt.

Stadtrat Alexander Beck wird in der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in sein Amt eingeführt, auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet und vereidigt.

Stadtrat Erik Sauer überreicht dem Stadtrat anschließend die Ernennungsurkunde.

Auf Grund der Ernennung zum ehrenamtlichen Stadtrat, hat Herr Alexander Beck vom Wahlvorschlag der FDP auf sein Mandat als Stadtverordneter verzichtet.

An seine Stelle tritt nach § 34 des Kommunalwahlgesetzes der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/Bewerberin des entsprechenden Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen.

Franziska Schäfer, Gemeindevahllleiterin der Stadt Oberzent, stellt fest, dass Herr Gerald Schwinn, Stadtteil Beerfelden, als nächster nachrückender Vertreter vom Wahlvorschlag der FDP in die Stadtverordnetenversammlung gewählt ist. Herr Schwinn hat bereits schriftlich erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachung erfolgt am 01. Dezember 2023. Gegen die Gültigkeit des Nachrückens von Herrn Schwinn in die Stadtverordnetenversammlung kann binnen zwei Wochen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung Einspruch eingelegt werden.

Herr Schwinn kann jedoch schon an der heutigen Sitzung teilnehmen, da er die Rechtsstellung eines Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung bereits durch die heutige Feststellung der Gemeindevahllleiterin erworben hat.

Stadtverordnetenvorsteher Dirk Daniel Zucht begrüßt Herrn Gerald Schwinn recht herzlich in den Reihen der Stadtverordneten.

Im Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss war der Stadtverordnete Alexander Beck als Ausschussmitglied benannt. Wer diese Position im Bauausschuss übernehmen soll, ist von der FDP-Fraktion noch mitzuteilen.

Stadtverordneter Alexander Beck war ferner als Stellvertreter von Stv. Wilfried Friedrich in die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Hessischer Odenwald gewählt. Entsprechend dem gemeinsamen Wahlvorschlag aller Fraktionen steht eine Nachrückerin/ein Nachrücker als Stellvertreterin/Stellvertreter nicht zur Verfügung. Gemäß der Satzung des Forstzweckverbandes ist für den Rest der Amtszeit von der Stadtverordnetenversammlung ein Ersatz zu wählen.

8.	Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des Stadtbrandinspektors sowie der beiden stellv. Stadtbrandinspektoren der Stadt Oberzent und Entlassung des bisherigen stellv. Stadtbrandinspektors
-----------	---

Bei der Jahreshauptversammlung der Feuerwehren der Stadt Oberzent am 18.11.2023 wurden Wahlen der Leitung der Feuerwehr Oberzent durchgeführt. Hier wurden von den Mitgliedern der Einsatzabteilungen aller Feuerwehren der Stadt Oberzent Marco Johe (Rothenberg) zum Stadtbrandinspektor, Pascal Lähn (Ober-Hainbrunn) zum 1. stellv. Stadtbrandinspektor und Patrick Wrba (Beerfelden) zum 2. stellv. Stadtbrandinspektor gewählt.

Die neue Leitung der Feuerwehr legt in der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung den Diensteid ab und wird durch Stadtrat Erik Sauer vereidigt.

Nach 21 Jahren im Amt als stellvertretender Stadtbrandinspektors wird Stefan Schmidt (Falken-Gesäß), ebenfalls durch Stadtrat Erik Sauer, von seinen Pflichten als stellvertretender Stadtbrandinspektor entbunden. Mit einem Präsent und dem herzlichen Dank für die jahrelange und pflichttreue Arbeit wird ihm Dank und Anerkennung ausgesprochen.

	Teil II
--	----------------

	Block A (ohne Aussprache, Abstimmung im Block)
--	---

9.	Bericht zum Haushaltsvollzug der Stadt Oberzent, gem. § 28 (1) GemHVO, Stichtag: 31.10.2023 hier: Kenntnisnahme	MI-67/2023
-----------	---	-------------------

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Haushaltsvollzug der Stadt Oberzent gem. § 28 (1) GemHVO zum 31.10.2023 zur Kenntnis.

10.	§ 100 HGO–Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Beschaffung 180 Stück Feuerwehrstiefel Form D hier: Bestätigung des Magistratsbeschlusses	VL-147/2023 1. Ergänzung
------------	---	---

Im Zuge der Revision der Feuerwehren wurde durch die Unfallkasse erkannt, dass bei allen Feuerwehren der Stadt Oberzent nicht die korrekten und vorgeschriebenen Feuerwehrstiefel eingesetzt sind. Bei den Feuerwehren sind aktuell fast ausschließlich nur Schuhe der Form C vorhanden.

Schuhe der Form C weisen nicht die für den Feuerwehrdienst notwendige Stiefelhöhe vor. Vorgeschrieben im Feuerwehrdienst ist die Form D.

Für Atemschutzgeräteträger wurde durch den technischen Prüfdienst sowie die Unfallkasse im Revisionsbericht ausdrücklich der unverzügliche Austausch des Schuhwerks angeordnet. Bei Nicht-Atemschutzgeräteträgern ist es im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung möglich, das vorhandene Schuhwerk weiter zu nutzen. Es wurden am 05.10.2023 über die Vergabestelle des Odenwaldkreises, 180 Stück Feuerwehrstiefel (Haix Fire Flash Gamma) ausgeschrieben. Insgesamt wurden drei Angebote abgegeben.

Aufgrund der Dringlichkeit dieser Pflichtaufgabe hat der Magistrat in seiner Sitzung am 30.10.2023 den Auftrag an den günstigsten Anbieter vergeben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent bestätigt den Magistrat in seinem Beschluss, vom 30.10.2023 bzgl der Auftragsvergabe zur Beschaffung von 180 Stück Feuerwehrstiefeln Form D, aufgrund der zwingenden Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren der Stadt Oberzent.

Der Auftrag wurde dem günstigsten Anbieter in Höhe von 38.952,98 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Block B (mit Aussprache)

11. Waldwirtschaftsplan 2024	VL-163/2023
-------------------------------------	--------------------

Der vom Hessischen Forstamt Beerfelden aufgestellte Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 weist Einnahmen in Höhe von 1.266.241,00 € und Ausgaben in Höhe von 1.093.368,00 € aus. Es ist somit ein Überschuss in Höhe von 172.873,00 € zu erwarten.

Im Haupt- und Finanzausschuss gemeinsam mit dem Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss wurde der Waldwirtschaftsplan 2024 ausführlich von Forstamtsleiter Ronny Kolb erläutert. Die beiden Ausschüsse haben ihre Empfehlung zur Beschlussfassung abgegeben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Waldwirtschaftsplan 2024 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

12. Rurasmus	VL-161/2023
---------------------	--------------------

RURASMUS ist eine Initiative für ein europäisches „Aufs-Land-Semester“ als Ergänzung zum etablierten ERASMUS-Auslandssemester. Kommunen kooperieren mit Universitäten und Fachhochschulen und werden dadurch zu Ausbildungsstätten. Junge Studierende sollen durch diese Initiative ein Semester lang kostenfrei in einer ländlichen Gemeinde wohnen und dort zu einem spezifischen Thema arbeiten. Die Studierenden bearbeiten ein vorher definiertes lokales Thema (eine Herausforderung bzw. Fragestellung), erarbeiten einen Lösungsvorschlag, gleichzeitig lernen Sie das Leben in einer ländlichen Gemeinde kennen.

Der Magistrat hat beschlossen sich am Projekt RURASMUS zu beteiligen und einmalig bis zu drei Studierende für ein Semester (6 Monate) aufzunehmen. Es handelt sich um ein LEADER-Projekt und wird mit 80% gefördert. Projektträger ist die Interessengemeinschaft Odenwald e.V. (IGO). Um die Fristen zu wahren, wurden hierzu bereits drei Förderanträge gestellt. Die Unterbringung der Student:innen, kann in stadteigenen Gebäuden auf Kosten der Stadt Oberzent erfolgen.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Kosten für ein Semester	14.400,00 € pro Student*in
Förderquote 80 %	(2.880,00 € pro Student*in)

Von den drei Ausschüssen der Stadt Oberzent wurde die Initiative begrüßt und eine Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Initiative des Magistrates, des Weiteren wird die Bereitstellung der nötigen Mittel in Höhe von 10.000 €, im Haushalt 2024, befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

13.	Gemeindepfleger*in	VL-162/2023
------------	---------------------------	--------------------

Die Aufgabe der Gemeindepfleger*innen ist die individuelle häusliche Versorgung, die psychosoziale Begleitung, die Koordination notwendiger Maßnahmen, das Führen von Entlastungsgesprächen sowie die Unterstützung im Alltag.

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/laendlicher-raum/foerderausschreibung>

Das Land Hessen fördert das Projekt im Wege einer Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einer maximalen Förderhöhe von 50.000 Euro pro Jahr, bezogen auf eine Vollzeitstelle. Die Person benötigt ein Auto sowie einen Laptop. Förderanträge konnten bis zum 31.10.2023 gestellt werden. Die Förderung ist befristet bis 2026.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 16.10.2023 dafür ausgesprochen einen Gemeindepfleger*in in der Stadt Oberzent zu etablieren. Um die Fristen zu wahren, wurde bereits ein Förderantrag gestellt

Von den drei Ausschüssen der Stadt Oberzent wurde die Initiative begrüßt und eine Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Initiative des Magistrates, des Weiteren wird die Bereitstellung der nötigen Mittel in Höhe von 20.000 €, im Haushalt 2024 ff., befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

14.	Anträge aus den Fraktionen
------------	-----------------------------------

14.1	Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP v. 09.11.2023 Vereine mit eigenen Turnhallen benötigen eine sofortige Unterstützung der Stadt Oberzent	AT-4/2023
-------------	--	------------------

Im Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss, dem Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss sowie dem Haupt- und Finanzausschuss wurde empfohlen den Antrag zurückzuweisen. Die Verwaltung soll bis zum Ende des 1. Quartals (31.03.2024) weitere Zahlen / Daten vorlegen, auf dieser Grundlage soll über den Antrag weiterberaten werden.

Abstimmungsergebnis:

Zurückverwiesen

Stadtverordnetenvorsteher Dirk Daniel Zucht schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 20:30 Uhr und bedankt sich bei den Stadtverordneten für Ihre Teilnahme.

gez. Dirk Daniel Zucht
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Karina Roßnagel
Schriftführerin

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-67/2023

15.11.2023

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Steuern und Finanzen
Sachbearbeitung:	Franziska Bauer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	28.11.2023	zur Kenntnis

Bericht zum Haushaltsvollzug der Stadt Oberzent, gem. § 28 (1) GemHVO
Stichtag: 31.10.2023
hier: Kenntnisnahme

Mitteilung:

Fragen zum Haushaltsbericht können bis zum 19.11.2023 an finanzen@stadt-oberzent.de Frau Franziska Bauer gerichtet werden.

Anlage(n):

1. Haushaltsvollzugsbericht 31.10.2023



Beschlussvorlage

Drucksache VL-147/2023 1. Ergänzung

24.10.2023

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Brandschutz
Sachbearbeitung:	Marco Johe

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	30.10.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss gemeinsam mit dem Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	22.11.2023	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	28.11.2023	beschließend

§ 100 HGO–Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Beschaffung 180 Stück Feuerwehrstiefel Form D

Begründung:

Im Zuge der Revision der Feuerwehren wurde durch die Unfallkasse erkannt, dass bei allen Feuerwehren der Stadt Oberzent nicht die korrekten und vorgeschriebenen Feuerwehrstiefel eingesetzt sind. Bei den Feuerwehren sind aktuell fast ausschließlich nur Schuhe der Form C vorhanden.

Schuhe der Form C weisen nicht die für den Feuerwehrdienst notwendige Stiefelhöhe vor. Vorgeschrieben im Feuerwehrdienst ist die Form D. Nachzulesen in der Hessischen Feuerwehrbekleidungs- und Dienstgradverordnung – HFDV; § 3 Schutzkleidung; Anlage 1 Buchst. a Nr. 4 in der steht: Feuerwehrschihschutzschuhwerk nach DIN EN 15090 „Schuhe für die Feuerwehr“ Typ 2, Schuhform D nach DIN EN ISO 20345

Für Atemschutzgeräteträger wurde durch den technischen Prüfdienst sowie die Unfallkasse im Revisionsbericht ausdrücklich der unverzügliche Austausch des Schuhwerks angeordnet. Bei Nicht-Atemschutzgeräteträgern ist es im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung möglich, das vorhandene Schuhwerk weiter zu nutzen.

Es wurden am 05.10.2023 über die Vergabestelle des Odenwaldkreises 180 Stück Feuerwehrstiefel (Haix Fire Flash Gamma) ausgeschrieben. Insgesamt wurden drei Angebote abgegeben, die Kosten des günstigsten Anbieters belaufen sich auf ca. 38.952,98 €.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30.10.2023, aufgrund der Dringlichkeit dieser Pflichtaufgabe sowie durch den Umstand begründet, dass die nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und der Stadtverordnetenversammlung erst im November terminiert waren, beschlossen, den Auftrag zur Lieferung von 180 Stück Feuerwehrstiefel Form D zum Preis von 38.952,98 € Brutto an den günstigsten Anbieter, die Firma Weinhold Feuerwehrbedarf, zu vergeben.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

38.952,98 € Brutto

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird in seinem Beschluss vom 30.10.2023 bzgl der Auftragsvergabe zur Beschaffung von 180 Stück Feuerwehrstiefel Form D bestätigt, aufgrund der zwingenden Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren der Stadt Oberzent.

Der Auftrag wird dem günstigsten Anbieter, der Firma Weinhold Feuerwehrbedarf GmbH, Heppenheim, gem. dem Angebot vom 11.10.2023, in Höhe von 38.952,98 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Submissionsprotokoll
2. Preisspiegel



Beschlussvorlage

Drucksache VL-163/2023

13.11.2023

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Büro des Bürgermeisters
Sachbearbeitung:	Bürgermeister Ch. Kehrer/K. Roßnagel

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	13.11.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss gemeinsam mit dem Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	22.11.2023	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	28.11.2023	beschließend

Waldwirtschaftsplan 2024

Begründung:

Der vom Hessischen Forstamt Beerfelden aufgestellte Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 weist Einnahmen in Höhe von 1.266.241,00 € und Ausgaben in Höhe von 1.093.368,00 € aus. Es ist somit ein Überschuss in Höhe von 172.873,00 € zu erwarten.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Für den Haushaltsplan 2024 ist demnach mit einem Überschuss im Bereich der Forstwirtschaft durch den Holzverkauf zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Der Waldwirtschaftsplan 2024 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen



Beschlussvorlage

Drucksache VL-161/2023

10.11.2023

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Büro des Bürgermeisters
Sachbearbeitung:	Bürgermeister Ch. Kehrer/K. Roßnagel

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss	21.11.2023	empfehlende Beschlussfassung
Haupt- und Finanzausschuss gemeinsam mit dem Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	22.11.2023	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	28.11.2023	beschließend

Rurasmus

Begründung:

RURASMUS ist eine Initiative für ein europäisches „Aufs-Land-Semester“ als Ergänzung zum etablierten ERASMUS-Auslandssemester. Kommunen kooperieren mit Universitäten und Fachhochschulen und werden dadurch zu Ausbildungsstätten. Junge Studierende sollen durch diese Initiative ein Semester lang kostenfrei in einer ländlichen Gemeinde wohnen und dort zu einem spezifischen Thema arbeiten. Die Studierenden bearbeiten ein vorher definiertes lokales Thema (eine Herausforderung bzw. Fragestellung), erarbeiten einen Lösungsvorschlag, gleichzeitig lernen Sie das Leben in einer ländlichen Gemeinde kennen.

Leerstand in der Stadt Oberzent (Hintergründe)

Hierbei soll der Schwerpunkt der Forschungsarbeit Analysen der bestehenden Leerstände der Stadt Oberzent sein und in Gesprächen mit der Bevölkerung auch Leerstandsgründe zu eruieren und Lösungsansätze zu finden. Die Student:innen präsentieren ihre Ergebnisse am Semesterende der Stadt Oberzent. Ziel des Projekts ist es zur Aktivierung der Ortsmitte des Stadtteils Beerfelden beizutragen und auf Basis neuester Forschungslagen Lösungsansätze gemeinsam mit der Gemeinde zu entwickeln.

Energie Autarkie

Hierbei soll der Schwerpunkt der Forschungsarbeit Analysen des Energiebedarfs, sowie der Energieproduktion der Stadt Oberzent aus erneuerbaren Energien sein. Ziel des Projekts ist es die Potentiale der Stadt Oberzent im Bereich Energie Autarkie durch eine „frische Sicht von außen“ zu erfassen, um so neue Konzepte und Ideen für die Stadt Oberzent zu entwickeln. Dies ist insbesondere durch die ländlich geprägte Struktur und die Kleinteiligkeit im Stadtgebiet für die zukünftige Entwicklung von Wichtigkeit.

Stadtmarketing (Vernetzung)

Hierbei soll der Schwerpunkt der Forschungsarbeit Analysen der bestehenden Netzwerkstrukturen der (Wirtschafts-) Akteure der Stadt Oberzent sein. Ziel des Projekts ist es zu analysieren, über welche Kanäle und Formate Themen der Stadt Oberzent an bestehende oder neu geschaffene (Wirtschafts-) Netzwerke kommuniziert werden können, um hierdurch das Einheits-Gefühl der noch jungen Stadt Oberzent durch Netzwerkstrukturen zu stärken.

Der Magistrat hat beschlossen sich am Projekt RURASMUS zu beteiligen und einmalig bis zu drei Studierende für ein Semester (6 Monate) aufzunehmen. Es handelt sich um ein LEADER-Projekt und wird mit 80% gefördert. Projektträger ist die Interessengemeinschaft Odenwald e.V. (IGO). Um die Fristen zu wahren, wurden hierzu bereits drei Förderanträge gestellt. Die Unterbringung der Student:innen, kann in stadteigenen Gebäuden auf Kosten der Stadt Oberzent erfolgen.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Kosten für ein Semester	14.400,00 € pro Student*in
Förderquote 80 %	(2.880,00 € pro Student*in)

Beschlussvorschlag:

Die Initiative des Magistrates wird begrüßt, des Weiteren wird die Bereitstellung der nötigen Mittel in Höhe von 10.000 €, im Haushalt 2024, befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltungen
------------	--------------	-------------------

Anlage(n):

1. RURASMUS-Informationsunterlagen



Beschlussvorlage
Drucksache VL-162/2023

13.11.2023

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Büro des Bürgermeisters
Sachbearbeitung:	Bürgermeister Ch. Kehrer/K. Roßnagel

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss	21.11.2023	empfehlende Beschlussfassung
Haupt- und Finanzausschuss gemeinsam mit dem Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	22.11.2023	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	28.11.2023	beschließend

Gemeindepfleger*in

Begründung:

Die Aufgabe der Gemeindepfleger*innen ist die individuelle häusliche Versorgung, die psychosoziale Begleitung, die Koordination notwendiger Maßnahmen, das Führen von Entlastungsgesprächen sowie die Unterstützung im Alltag.

<https://soziales.hessen.de/gesundheits/laendlicher-raum/foerderausschreibung>

Das Land Hessen fördert das Projekt im Wege einer Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einer maximalen Förderhöhe von 50.000 Euro pro Jahr, bezogen auf eine Vollzeitstelle. Die Person benötigt ein Auto sowie einen Laptop. Förderanträge konnten bis zum 31.10.2023 gestellt werden. Die Förderung ist befristet bis 2026.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 16.10.2023 dafür ausgesprochen einen Gemeindepfleger*in in der Stadt Oberzent zu etablieren. Um die Fristen zu wahren, wurde bereits ein Förderantrag gestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Personalkosten für die Jahre 2024, 2025 und 2026	jährlich	65.000,00 €
Arbeitsplatzkosten	einmalig	4.300,00 €
Lfd. Kosten (Auto etc.)	jährlich	5.600,00 €
Förderquote 80 %	jährlich	50.000,00 €
Eigenanteil der Stadt Oberzent	jährlich	20.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Initiative des Magistrates wird begrüßt, des Weiteren wird die Bereitstellung der nötigen Mittel in Höhe von 20.000 €, im Haushalt 2024 ff., befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

Antrag
Drucksache AT-4/2023

13.11.2023

Aktenzeichen:	
Antragsteller:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss	21.11.2023	empfehlende Beschlussfassung
Haupt- und Finanzausschuss gemeinsam mit dem Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	22.11.2023	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	28.11.2023	beschließend

Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP v. 09.11.2023
Vereine mit eigenen Turnhallen benötigen eine sofortige Unterstützung der Stadt Oberzent

Anlage(n):

1. Antrag SPD_CDU_FDP v. 09.11.2023



CDU STADTVERBAND
OBERZENT

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dirk Daniel Zucht
Metzkeil 1

64760 Oberzent

Oberzent, 09.11.2023

Vereine mit eigenen Turnhallen benötigen eine sofortige Unterstützung der Stadt Oberzent

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Zucht,

die SPD-, CDU- und FDP-Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung von Oberzent stellen für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. November 2023 folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung erkennt die Wichtigkeit des Vereinslebens in den einzelnen Stadtteilen an und fördert dies im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten.
2. Die Stadt Oberzent stellt hierbei u. a. für gesellschaftliche und sportliche Aktivitäten in ihrem Gebiet mit der Alten Turnhalle in Beerfelden, der Krähberghalle in Hetzbach sowie den Sporthallen in Rothenberg und Unter-Sensbach den Vereinen Übungs- und Veranstaltungstätten in städtischer Regie zur Verfügung.
3. Zur Unterstützung der jeweiligen Vereine, die daneben in eigener Verantwortung Sporthallen unterhalten und damit einen erheblichen Beitrag zum gesellschaftlichen und sportlichen Angebot in der Stadt Oberzent leisten, gewährt die Stadt Oberzent ab 2023 über die Regelungen der bestehenden Vereinsförderrichtlinie hinaus eine zusätzliche Unterstützung zur Unterhaltung dieser Gebäude.
4. 2023 erhalten der FC Finkenbachtal 1946 e. V., der SV 1912 Gammelsbach e. V., der TV 1924 Gammelsbach e. V. sowie der SV 1972 Ober-Hainbrunn e. V. jährlich einen Unterhaltungskostenzuschuss in Höhe von bis zu je 10.000 €.
5. Von diesem Betrag werden in 2023 noch je 7.500 € ausgezahlt. Der Restbetrag in Höhe von je 2.500 € wird nach Vorliegen des festgestellten Jahresabschlusses 2023 ausgezahlt, sofern sich hier ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in entsprechender Höhe ergibt.
6. Ab dem Haushaltsjahr 2024 sind die entsprechenden Mittel durch den Magistrat jeweils in voller Höhe im Haushaltsplan vorzusehen.

Begründung:

Die am 29.11.2022 beschlossene Vereinsförderrichtlinie benachteiligt Vereine mit eigener Halle gegenüber denen, die städtische Hallen für eine überschaubare Gebühr nutzen können, deutlich.

Trotz entsprechender Nachfragen erstmals schon im November 2022 hat die Verwaltung seither noch keine Angaben zur Nutzung und den jeweiligen Kosten der städtischen Hallen vorgelegt; daher wird der Betrag für die 4 Vereine pauschal ermittelt.

Nach den Planansätzen 2023 ist im Produkt 082020 Turn- und Sporthallen ein Defizit in Höhe von über 156.000 €, also über 39.000 € je Halle ausgewiesen. Es ist daher angemessen, dass für die 4 in Vereinsträgerschaft befindlichen Hallen als städtische Unterstützung zur Instandhaltung der Gebäude ein Betrag in Höhe von insgesamt 40.000 € geleistet wird.

Die eigenen Hallen belasten die Stadt somit mit je ca. 40.000 € im Jahr, während die übrigen Hallen aufgrund der Trägerschaft und der erheblichen Eigenleistungen der einzelnen Vereine mit je 10.000 € von der Stadt unterstützt werden.

Die Regelung soll für 2023, wie im unter 3. und 4. des Beschlussfassungstextes beschrieben, gelten und auch in 2024 praktiziert werden. Sie soll solange Bestand haben, bis seitens der Verwaltung weitere Informationen vorliegen und auf dieser Basis eine fundierte und differenzierte Berechnung des Unterstützungsbetrags möglich ist.

Es wird nach der derzeit bekannten Haushaltsentwicklung davon ausgegangen, dass die entsprechenden Zuschüsse geleistet werden können; die 2. Rate wird nur dann nachträglich ausgezahlt, falls der Abschluss des Ergebnishaushaltes 2023 mindestens mit einem Überschuss von 10.000 € festgestellt wird.

Wir bitten gem. § 12 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung um Verweis dieses Antrags an den Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss sowie an den Haupt- und Finanzausschuss.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Ihrig
Fraktionsvorsitzender SPD



Walter Gerbig
Fraktionsvorsitzender CDU



Frank Leutz
Fraktionsvorsitzender FDP